

# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. d. Schweiz jährl. Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljährl. Fr. 2.80, Österreich u. Deutschland jährl. Fr. 13, halbjährl. Fr. 6.50, vierteljährl. Fr. 3.30, d. übr. Ausl. halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.30. Amerita ganzl. Fr. 20. Postamt. bestellst 30 Rp. Zustellag. Einrückungsgebühr: Im Inland u. angrenz. Gebiet d. 7 Pf. Kolonialzeit 10 Rp., übr. Ausland 15 Rp.; Reklamen d. Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung, Baduz 79, Verwaltung Baduz 48, Buchdruckerei Au (St. G.) Tel. 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Sgheimtal).  
Einsendungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzufenden.  
Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen A.-G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Organ für amtliche Kundmachungen.

## Eine vergessene Pflicht des Landes-Ausschusses.

Ein Korrespondent des L. B. hat in den letzten Nummer mit Recht einer ausgesprochenen Sparpolitik in unserer Staatsverwaltung das Wort geredet und hat auch gleich einige Vorschläge gemacht, wo da der Hebel nach seiner Meinung zunächst angegriffen werden sollte. Es wäre aber auch höchste Zeit, daß sich unsere Herren Volksvertreter wieder einmal um das kümmern würden, was bei unserer Landeskasse alles bezahlt und verrechnet wird. Dies wäre umso eher zu erwarten, als Art. 74 unserer Verfassung vorschreibt, der Landesauschuß sei berechtigt und verpflichtet die Landeskasseeinrechnung zu prüfen und dieselbe mit seinem Bericht und seinen Anträgen an den Landtag zu legen.

Diese verfassungsmäßige Pflicht ist aber, wenn wir recht unterrichtet sind, nicht ein einzigesmal mehr ausgeübt worden, seit das Jahr 1922 der Volkspartei die Mehrheit im Landtage brachte. Das einmal festzustellen, ist Pflicht, die auch durch die schweren Zeiten, die über unser Land hereingebrochen sind, nicht gehoben wird, vielmehr in dem Sinne gerade durch diese schweren Zeiten erst recht eine hochwichtige Pflicht wird, weil es für uns mehr denn je gilt, am rechten Orte zu sparen, und weil es Recht und Pflicht des Volkes ist, durch seine gewählten Vertreter die Staatsverwaltung unter Kontrolle zu halten. Wäre in den letzten Jahren die vorbezeichnete verfassungsmäßige Pflicht durch den Landesauschuß erfüllt worden, so wäre sicher in unserer Landespolitik manches anders gegangen und zweifellos auch manches Mißtrauen nicht aufgekommen.

Wie war es denn in diesem Punkte zur Zeit der vielgestörteren früheren Regierungen? Da wurden die Landesrechnung und die Rechnungen der landschaftlichen Fonds von der Regierung dem Landesauschuß übergeben, der einen Referenten bestimmte. Dieser hatte die Landesrechnung und die Rechnungen der Fonds zu überprüfen, konnte auch die einzelnen Belege dazu einsehen und hatte dann einen Bericht für den Landtag auszuarbeiten. Der Bericht wurde dann im Landtage beraten und diese Beratung zur Gelegenheit genommen, allenfalls an der Gehahrung des betreffenden Rechnungsjahres und an der Verwaltung Kritik zu üben.

Dies geschah auf Grund einer Bestimmung der alten Verfassung, die sich dem Sinne nach vollkommen mit der jetzt geltenden, aber leider nicht gehandhabten Bestimmung deckt.

Das Volk darf wohl erwarten, daß sich die Abgeordneten ohne Unterschied der Partei des Art. 74 der Verfassung erinnern und daß die Landesrechnung vom Landesauschuße geprüft und vom Landtage in öffentlicher Sitzung behandelt werde. Es darf dabei aber auch erwartet werden, daß diese Prüfung sich auf die abgelaufenen Jahre erstreckt.

Unsere politische Atmosphäre ist leider stark von Mißtrauen durchsetzt, und es darf kein Mittel unversucht gelassen werden, dieses Mißtrauen zum Weichen zu bringen. Dazu ist aber die verfassungsmäßige Prüfung und Behandlung der Staatsrechnung durch Landesauschuß und Landtag ein wichtiger Schritt, wie dadurch aber auch die richtige Sparpolitik am besten gefördert werden kann.

## Der Brückenbau über den Rhein.

Eine 310 Meter lange Brücke in 35 Tagen erstellt.

Ueber die neu erstellte provisorische Rheinbrücke bei Buchs enthält das neueste S. B. Nachrichtenblatt interessante technische Angaben, die ein eindrucksvolles Bild von der geleisteten großen Arbeit geben. Die Dammlücke wurde nämlich mit einer 310 Meter langen Brücke, bestehend aus 4 Deffnungen zu 10 Meter Spannweite geschlossen, die auf 9 Holzjoch von 6 bis 7 Meter in den Boden gerammt sind. Diese Rammarbeit war ein hartes Stück Arbeit, mußten doch nicht weniger als 250 Pfähle eingetrieben werden. Dazu kommen noch zwei weitere Pfahlgruppen von etwa 30 Pfählen am Dammente auf der Schaanerseite. In der Bahnkurve gegen Schaan zu waren an der Stelle zerstörte Kunstbauten weitere drei provisorische Brücken mit je 10 Meter Spannweite einzubauen, wobei gleichfalls erhebliche Pfahlrammarbeiten geleistet werden mußten. Die vier großen Deffnungen wurden mit Kriegsbrücken überspannt. Eine Deffnung von 45 Meter wurde in vier Tagen erstellt, wobei rund 7000 Bolzen einzuziehen waren. Auf der Schaanerseite gelangten vollwandige Erdfahrerbrücken der Schweiz-Bundesbahnen zur Verwendung, die in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt worden waren. Die 6 Deffnungen zu 20 Meter Spannweite wurden auf dem Damm, Seite Schaan, in rund 6 Tagen gebaut und zusammenhängend in drei Malen zu je 40 Meter in wenigen Minuten mit einer Lokomotive vorgeschoben. Bei der provisorischen Brücke wurden rund 550 Tonnen Kriegsbrücken und 120 Tonnen Erdfahrerbrücken der S. B. verwendet, nebst 250 Kubikmeter Holz für die Jochs. Hierzu kommen noch bedeutende Leistungen für den Oberbau und die Dienstfeste, sowie die Dammerhöhungen auf der Schaanerseite.

Durchschnittlich arbeiteten 250 bis 300 Mann am Bau der provisorischen Brücke, zum Teil in zwei Schichten. Die Kosten der Brücke werden ziemlich hoch sein und schätzungsweise 300,000 Fr. betragen. Die Arbeiten dauerten vom 10. Oktober bis 15. November. Am 17. November konnte der Verkehr wieder aufgenommen werden. (N. Z. N.)

Die Durchschnittlich arbeiteten 250 bis 300 Mann am Bau der provisorischen Brücke, zum Teil in zwei Schichten. Die Kosten der Brücke werden ziemlich hoch sein und schätzungsweise 300,000 Fr. betragen. Die Arbeiten dauerten vom 10. Oktober bis 15. November. Am 17. November konnte der Verkehr wieder aufgenommen werden. (N. Z. N.)

## Fürstentum Liechtenstein

Mitgeteilt von der Regierung. Mit Rücksicht darauf, daß hinsichtlich der Beschaffung von Kartoffeln und Streu durch den liechtensteinischen Bauernverein Unklarheiten bestehen und da und dort die Auffassung herrscht, daß das Land zu diesen Einkäufen einen Zuschuß gebe, jedoch also die Parteien Kartoffeln und Streu unter dem Marktpreise erhalten könnten, wird hiemit ausdrücklich festgestellt, daß das Land an diese Lieferungen keinerlei Subventionen bezahlt und die genannten Kartoffeln und Streu daher zum Marktpreise von den Parteien zu bezahlen sein werden.

Arbeiten in Schaan. Die Schließungsarbeiten sind bei der Durchbruchstelle nunmehr soweit, daß man mit dem Jopshuhr an der nördlichen Dammbuchstelle bereits anzulangen ist, die Arbeiten konnten schnell weitergeführt werden, begünstigt von ausgezeichnetem Wetter, denn gerade heute und gestern war der größte Wasserstand seit langem. Aber immerhin scheinen nun die Bedenken der Ingenieure der ausführenden Firmen berechtigt zu sein, die dahin gingen, daß es nicht möglich ist, den Jopp auf den Grund des Wassers hinunter zu bringen, da auch immer noch die Piloten unterspült werden könnten. Es wird sich wahrscheinlich noch herausstellen, daß man mit der anderen Methode wird beginnen müssen, mittel Schwergewichten zu versuchen, das Wasser abzudrängen.

Eichen. Mitterlei. (Eingel.) Am vergangenen Sonntag ließ uns der hochw. Herr Pfarer in das Leben unserer Gemeinde hinein-

blicken. 22 Todesfälle, darunter 3 Jungfrauen, die das 20. Lebensjahr begonnen, nicht aber vollendet haben, sind gewiß für unsere Gemeinde im Jahre 1927 mehr als genug. Es wäre überhaupt interessant, von amtlicher Stelle eine Statistik über den Verlauf der Sterblichkeit in unserem Lande zu Angehörig zu bekommen, wieviel beispielsweise an Tuberkulose sterben.

Die Jungfrauenkongregation Eschen konnte am 8. Dezember auf ein 3 jähriges Bestehen zurückblicken, die Mitgliederzahl hat sich seit dem Jahre 1924 um das Doppelte erhöht. In der gleichen Nacht noch, vom 8. auf 9. Dezember, schied ein Mitglied aus, der Tod hat es geholt. Eine brave Jungfrau ist mit Elise Kranz aus dem Leben gegangen. Ein schöner Kranz ihrer Mitfodalkinnen liegt auf ihrem Grabe.

## Kammer-Mitteilungen.

Offene Stellen in der Schweiz: Spengler-Installateur nach Winterthur, Coiffeur nach Solothurn, Maurer nach Frauenfeld, Bruchsteinmurer nach Solothurn.

## Das Mästeltraten!

In der großen Weltpresse geht die Diskussion darüber weiter, ob es wohl in der nächsten Zeit zu einer Zusammenkunft zwischen dem französischen Außenminister Briand und dem italienischen Ministerpräsidenten Mussolini kommen werde. Heute heißt es so, morgen anders! Sicher ist nur das eine, daß die französische Diplomatie eifrig an einer Zusammenkunft zwischen Briand und Mussolini arbeitet und daß man damit den Zweck verfolgt, die politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Italien freundlicher zu gestalten und bestehende Verstimnungen aus dem Wege zu räumen. Die Sonderberichterstatter verschiedener Pariser Zeitungen in Genf erklären, es sei unbestreitbar, daß eine Unterredung zwischen Briand und Mussolini in der Luft liege. Mussolini habe den Vorschlag Briands günstig aufgenommen, und er würde es gerne sehen, wenn auch der britische Außenminister an der Unterredung teilnehmen würde. Nach dem „Journal“ dürfte die Unterredung aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor dem Abschluß der Genfer Ratstagung stattfinden. Mussolini soll erklärt haben, daß sich eine derartige Unterredung nicht improvisieren lasse, sondern sie müsse durch die beiderseitigen Kanzleien sorgfältig vorbereitet werden. Er seinerseits sei bereit, sich dafür zu verwenden,

## Feuilleton.

### Auf der Schwelle zum Paradies

v. J. Edhor  
(Nachdruck verboten.)

„Sie müssen mir noch viel von meinem Bruder und der verhängnisvollen Zerstörung erzählen.“ hat Lucy von Stannum. „Er hat mir sehr viel von Ihnen geschrieben, so daß ich eigentlich sehr neugierig auf Sie gewesen bin.“ „Entsprechend ich gar nicht Ihren Vorstellungen?“ scherzte Manon, wöhlig aufatmend im Kreise dieser gut erzogenen gebildeten Töchter. „Doch.“ Lucy erröte stark. „Sie sind doch viel schöner und einnehmender, als ich mir gedacht.“ Jetzt erröte Manon, aber vor Freude. Die Schönheit, welche mächtiger Faktor war sie doch! Sie ebnete die Wege, hob selbst über Wissensmangel, Bildungslicken und über Anstandskünste hinweg! „Darf ich Ihnen später beim Auspacken der Sachen helfen?“ fragte Lucy höflich. Mit wenigen Worten schon hatte Manon sich die Zuneigung der jungen Damen erworben,

wozu freilich ihre ungewöhnliche Erscheinung nicht wenig beitrug.

Der Teetisch war elegant und zierlich angeordnet. Die Direktorin als erste und ihre Nichte Amelie als letzte am Tische, führten den Bericht, jene als beschlende, diese als ausführende Person.

Eine gemütlichere Teestunde hatte Manon nie erlebt. Alle sprachen zwanglos, mit der größten Lebhaftigkeit miteinander. Dazwischen schrillte Amelies dünne Stimme im hohen Diskant. Sie betrachtete und beobachtete alle Anwesenden mit aller Gründlichkeit und schien Manon förmlich zu studieren; ihr Blick flüchtete nur, wenn diese, von dem Anstarren unangenehm berührt, die Augen erhob. Manon war trotz der Gesprächigkeit der Madame Wullbradt, die sich fortwährend um sie bemühte, stille geworden.

„Sie werden von der Reise ermüdet sein, ziehen Sie sich ohne weiteres zurück, teure Baroness.“ bemerkte sie endlich.

„Soll ich nicht so lange warten, bis Sie die Tafel aufheben?“ „Ach, wo denken Sie hin? So zeremoniell speisen wir nicht. Das geschieht nur beim Dinner. Abends geht und bleibt jeder nach Be-

lieben. Die Damen bleiben meist im Nebenzimmer zusammen, lesen und musizieren — doch heute sollen Sie nicht gestört werden, der Flügel ist verschlossen. Frau Amtsrichter Hertwig hat, wie Sie sehen, bereits den Speiselaß verlassen; sie will mit einer bekannten Familie das Theater besuchen. — Anny!“ Die Direktorin rief sehr laut über den Tisch herüber.

Fräulein Amelie legte sofort ihr Futterbrot auf den Teller und schickte, ängstlich über die Störung, nach ihrer Tante.

„Begleite die Baroness in Ihr Zimmer und schau nach, ob Betty alles in Ordnung gebracht.“ Betty hat nämlich die Pflicht, Ihre Räume zu beaufsichtigen.“

„Lassen Sie sich nicht stören. Fräulein Wullbradt, Fräulein von Stannum hat mir versprochen, mit mir —“

„Ich bin schon bereit.“ rief Lucys wohlklingende Stimme. „Unsere Lucy ist ein scharmantes, liebenswürdiges Kind!“ lächelte Madame Wullbradt, als sie den beiden jungen Damen auf den Flur hinaus folgte. „Ich habe der Betty, Betty und Betty die größte Dienstwilligkeit und Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht; sie haben ja freilich alle Hände voll Arbeit; aber sollten Sie Wanderrungen in der bisherigen Ord-

nung wünschen, so befehlen Sie mir ohne weiteres. Jetzt gute Ruhe und süße Träume.“

Auf dem breiten Vorsatz, der nach verschiedenen Zimmern führte, stand ein länglicher Marmortisch, der wohl ein Dutzend Armleuchter trug. Lucy ergriff einen davon, zündete die Wachskerze an und führte Manon in ihre Wohnräume. Während diese unter leichtem Geplauder ihr Gepäck auseinander legte und das zur Nachtoilette erforderliche herausnahm, hatte Lucy sich von der Ordnung im Schlafrum überzeugt. Sie schritt jetzt lachte zum Vorhang des Turmerkers und schob ihn etwas zur Seite. Ein helles Licht brannte in dem seitwärts gegenüberliegenden Turmzimmer.

„Wie reizend diese Erker sind.“ sagte Manon, neben Lucy tretend, die neugierig hinüberblickte.

„Ja, ich wünschte mir wohl dieses.“ „Ach, könnte ich's Ihnen abtreten?“

„Sie sind sehr gut, Baroness, ich danke Ihnen, aber ich habe wirklich ein ähnliches an der andern Ecke des Hauses.“ Lucy war ganz rot geworden. „Drüben, der beleuchtete Turm, gehört er nicht zum Brunneckischen Hause?“ „Ganz recht. Der Staatsanwalt bewohnt